

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 10

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich auch vielfache Verdienste um die Militärverwaltung des Kantons erworben.

— Das Infanteriehalbbatalion ist zu einem ganzen Batalion erweitert worden.

Bern. Am 4. dieß starb auf der Heimreise in Lausanne Sr. eidg. Oberstlieutenant Friedrich Strard von St. Imier, nachdem er einen vergeblichen Aufenthalt in Italien zur Heilung eines Lungenübels gemacht hatte. Oberstl. Strard war im Jahre 1824 geboren, trat im Jahre 1855 in den eidg. Artilleriestab ein und wurde im J. 1864 Oberstlieutenant. Er war ein thätiger und allgemein geachteter Offizier.

Freiwillige Schießvereine. Die Schweiz zählte im verfloßenen Jahre 823 Schießvereine mit 31,870 Mitgliedern; hiezu kommen noch diejenigen von Obwalden und Nidwalden, die aus unbekanntem Gründen keinen Anspruch auf den Bundesbeitrag machen und bei der eidg. Militärkanzlei deshalb auch nicht angemeldet worden sind. In den Schießvereinen kamen folgende Waffen zur Verwendung: 7214 Repetirgewehre, 4593 umgeänderte Gewehre, 2729 Peabody, 456 Stutzer, 297 Martingewehre und 98 andere Modelle. Unter den Mitgliedern der Schießvereine befanden sich: 16,391 Infanteristen, 4966 Scharfschützen, 591 Kavalleristen, 1685 Artilleristen, 331 Geniesoldaten und 7773 Nichtmilitäre. Der Bundesbeitrag wurde für das Jahr 1872 auf Fr. 1. 25 pro Mitglied festgestellt. Die an die freiwilligen Schießvereine ausgewiesenen Beiträge sammt den in den eidg. Militärschulen verabsolgteten Schießprämien ergaben im verfloßenen Jahre eine Summe von Fr. 41,546. 25.

Luzern. Der Große Rath hat das neue Militärgesetz in zweiter Berathung angenommen. Die Hauptgrundsätze desselben sind in einer früheren Nummer von uns bereits ausführlich mitgetheilt worden. Den besondern Bestimmungen entnehmen wir die dem Regierungsrath eingeräumte Vollmacht, die Rekrutenschulen in Zukunft theilweise auf den Winter zu verlegen. In Bezug auf die Militärpflichtersatzsteuer wurde festgesetzt, daß jeder vom Militärdienst Befreite vorab eine jährliche Normaltaxe von Fr. 6 zu bezahlen hat. So lange derselbe den Dienst im Auszuge zu leisten hätte, entrichtet er überdies von jedem 1000 Fr. Vermögen oder einem entsprechenden Erwerb eine weitere Steuer von Fr. 2, im Reservealter eine solche von Fr. 1 und im Landwehralter endlich eine solche von 50 Cts. Ein Antrag, auch die Geistlichen zur Entrichtung der Steuer anzuhalten, wurde verworfen.

Schaffhausen. Der Große Rath hat ein Gesetz über die Organisation der Kriegsverwaltung angenommen.

Ausland.

Deutsches Reich. (Der Gesetz-Entwurf für die Neu-Organisation der Deutschen Armee.) Eine wichtige Seite des Gesetz-Entwurfs bildet der Kostenpunkt. Es wird, wie dieß schon früher in diesen Blättern angedeutet wurde, und wie jetzt die „Kreuz-Ztg.“ berichtet, von dem Reichstage eine bedeutende Erhöhung der für Militärzwecke erforderlichen Summen verlangt werden. Die Angaben variiren zwischen 6 bis 10 Millionen und 20 bis 30 Millionen. Der Unterschied ist allerdings ein bedeutender, erklärt sich aber, wenn man annimmt, daß in der letzteren Zahl das Extraordinarium mit einbegriffen. Ist das der Fall, so kann auch diese Zahl noch nicht hoch genug gegriffen sein.

Um zu einer annähernd richtigen Schätzung der nöthigen Mehrforderung zu gelangen, ist es zweckmäßig, sich die verschiedenen Kosten des Mehrbedarfs zu vergegenwärtigen. Allein für den Um- und Neubau von Befestigungen ist eine Summe von 68 Millionen erforderlich, wofür, wie bekannt, eine Extrabewilligung (aus der Französischen Kriegsschadigung) beantragt werden soll. Für die Ausrüstung der Armee ist die Einführung des Gewehrs nach dem Mauser'schen System in Aussicht genommen; die Zahl der nun für die aktive Armee mit Ersatztruppen und für den nothwendigen Reservebestand nöthigen Gewehre be-

trägt reichlich eine Million, zu deren Anfertigung einschließlich der neuen Maschinen und Erweiterungs-Bauten der Fabriken, die Summe von 15 bis 16 Millionen kaum ausreichen dürfte. Seit 1871 werden Versuche mit einer neuen Geschütz-Ausrüstung für die Feld-Artillerie gemacht, welche mit diesem Frühjahr beendet sein sollen, in Folge deren dann, einschließlich der Reserve-Bestände, etwa 3000 Geschütze neu zu beschaffen sein würden. 3 bis 4 Millionen sind dazu wenigstens erforderlich. Im Hinblick auf die in Frankreich vorgenommene, so bedeutende Verstärkung der Artillerie wird vielleicht von Seiten unseres Reichs-Kriegs-Ministeriums eine entsprechende Vermehrung unserer Artillerie ebenfalls für geboten erachtet werden, wonach also obige Geschützzahl und Summen sich ebenfalls erhöhen würden. Bereits im vorigen Jahre ist die Behauptung aufgestellt worden, daß der Normalbeitrag von 225 Thlrn. für den Mann nicht mehr ausreichend sei, sondern eine Erhöhung auf 257 Thlr. erfahren müsse. Will man den Mehrbedarf, was immerhin zweifelhaft, auch nur auf 32 Thlr. für den Mann veranschlagen, so würde das bei einer Stärke des Heeres von 402,159 Mann eine Summe von 12,869,088 Thlr. ergeben. Daß eine Erhöhung des Normalbeitrages, in Gemäßheit der herrschenden Preis-Verhältnisse, erforderlich, liegt auf der Hand. Allein die Verpflegungs-Zuschüsse haben, nach der letzten vierteljährigen Aufstellung, eine Steigerung von 18 bis 20 pCt. seit dem Jahre 1871 erfahren. Noch höher ist die Steigerung der Forrage-Preise und für Remonten, etwa 50 pCt.; die der sämtlichen übrigen Armee-Bedürfnisse kann man ebenfalls auf 20 pCt. veranschlagen. Rechnet man zu den demnach sich herausstellenden Summen für den Mehrbedarf der Armee die Kosten für Umarbeitung der erbeuteten Chassepot-Gewehre zur Schußwaffe für die Kavallerie hinzu, so greift man wohl nicht zu hoch, wenn man die ganze Summe auf 36 Millionen veranschlagt.

(A. M. Ztg.)

Verschiedenes.

— (Plastische Pläne.) Unter den Gegenständen, welche die k. k. Seebehörde von Triest in Wien zur Ausstellung bringt, nehmen die von den k. k. Linien-Schiffskapitänen Hopfgartner und Lehnert, sowie Hauptmann von Wugelsburg gemachten plastischen Arbeiten unbedingt den ersten Rang ein. Sie umfassen den Hafen von Triest, den Quarnero, die Narentamündung und die Bocche von Cattaro. Wenn man die meisterhafte Arbeit dieser Herren aufmerksam betrachtet, so muß man in erster Linie ihr tiefes Verständniß der Karten bewundern. Hat auch die Stellung derselben bei der Küstenaufnahme ihnen diese Arbeit wesentlich erleichtert, so gehörte doch neben der Befähigung mehr als gewöhnlicher Fleiß und Ausdauer dazu, um diese Arbeit auszuführen.

Wir sehen durch dieselbe ein so eindringliches Bild des Meeressgrundes mit seinen Abstufungen und Untiefen vor uns, die Küste nebst der darangrenzenden Landschaft ist uns so deutlich vor die Augen gelegt, daß wir fast unbewußt uns dem Glauben hingeben, wir fahren längs derselben und sehen sie an unseren Augen vorüberziehen. Das Vollendetste in dieser Beziehung ist jedenfalls der Plan der Bocche di Cattaro. In dem Plan der Narentamündung sind die zwei Projekte der Regulirung dieses Flusses eingezeichnet und ermöglichten dem mit der Vertiklichkeit unbekanntem Beschauer ein sofortiges Urtheil über die Vor- und Nachtheile derselben. Den Ausarbeitern war es nicht genug, an den Plänen die Stellen der Leuchtfeuer zu bezeichnen, sie sorgten auch dafür, daß durch Einsetzen eines gefärbten Glases man unwillkürlich auf dieselben aufmerksam wird. Signal und Verläufe sind auf ihren bestimmten Plätzen maritime Wahrzeichen, Signal- und Telegraphenstationen in der pünktlichsten Weise bezeichnet. Selbst die hervorragenden Häuser der verschiedenen Städte, die Straßen und Plätze sind auf den Plänen verzeichnet.

Wir haben die vollkommenste Ueberzeugung, daß den Herren Ausfühnern dieser schönen Arbeit eine besondere Anerkennung zu Theil werden wird.

Bei **F. Schultze** in Zürich ist soeben eingetroffen:
v. Schell, A., Major. Die Operationen der I. Armee unter General von Goben. Dargestellt nach den Operationsakten des Oberkommandos der I. Armee. Mit einer Operationskarte und 3 Gefechtsplänen. 8a. Fr. 6.
 Verlag von **G. S. Mittler und Sohn** in Berlin.